SULZFELD

...immer in Bewegung

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 35/2023

HERZLICH WILLKOMMEN!

„KIRCHE UNTERWEGS"

GOTTESDIENST AUF DER RAVENSBURG

am **Sonntag, 3. September 2023**

um **10 Uhr**

Regionaler Gottesdienst auf der Burg Ravensburg mit Pfarrerin Sabine Hanselle, dem Kirchenchor aus Sulzfeld und den Posaunenchören aus Sulzfeld und Zaisenhausen

Bei schlechter Witterung findet der Gottesdienst in der evang. Kirche statt!

Ihre **Evangelische Kirchengemeinde**

Einladung zur

Grenzstein-Wanderung der Gemarkung Sulzfeld

Die Wanderroute führt entlang der Sulzfelder Grenzen, geleitet und geschichtlich erläutert von Fritz Gegenheimer. Sie wird in 3 Abschnitte (jeweils 8 bis 10 km) und somit auf 3 Wandertage aufgeteilt. Für alle, die nicht ganz so gut zu Fuß sind, steht für schwierige Abschnitte ein Fahrdienst bereit. Zur Mittagszeit gibt's Grillwürste bzw. was Vegetarisches und frische Getränke gegen eine Spende. **Für alle, die nicht ganz so gut zu Fuß sind haben wir einen Fahrdienst eingerichtet, der euch immer sicher zum nächsten Stationspunkt bringt, so dass ihr dennoch mit dabei sein könnt.**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0
Internet: www.sulzfeld.de E-Mail: info@sulzfeld.de
Mo 8:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Müllabfuhr

Woche 36
Montag, 04.09.2023 Restmüll 60-240l + 1100l
Dienstag, 05.09.2023 Bioabfall wö. 80-240l + 660l
Woche 37
Montag, 11.09.2023 Wertstoff 80-240l + 660-1100l
Dienstag, 12.09.2023 Bioabfall 80-240l + 660l
Ihr Abfallbehälter sollte am Abfuhrtag bereits um **6.00 Uhr** gut sichtbar am Straßenrand stehen. Wir empfehlen daher, bereits am Vorabend den Behälter bereitzustellen.

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Adresse: Neuhöfer Str. 57
Mi. 13.00 - 18.00 Uhr (während der Winterzeit 17 Uhr)
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr Sa. 9.00 - 15.00 Uhr
Wertstoffhof:
Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Holz: unbehandelte Bretter und Holzschnitt, Spanplatten, Holzmöbel (müssen zerlegt sein), Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett, KEIN Holz aus dem Außenbereich, Styropor (nur weißes Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork
Grünabfallsammelplatz:
Annahme von holzigen, krautigen und grasigen Grünabfällen. Annahme von Biomüll, **Hinweis**: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!
Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs sind nicht gestattet, genauso die Ablagerung außerhalb des Wertstoffhofs!

AbfallWirtschaftsBetrieb Landkreis Karlsruhe — LANDKREIS KARLSRUHE

Abfallberatung Gemeinde (vormittags)	07269/78-30
Biomüll-Hotline	0800 2 9820 40*
oder: www.die-biotonne.de	
Containerdienst-Hotline	0800 2 9820 10*
Privatkunden-Hotline	0800 2 9820 20*
Sperrmüll-Hotline	0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline	0800 2 160 150
oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de	

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung	0711/9732100
Nahwärmeversorgung	07252/913230
Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber	911300
Sulzfeld Krankentransport (sitzend)	911091
Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:	
Zentrale Ettlingen	07243/180-0
kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom	0800 3629477
Störungsstelle PŸUR ehemals PrimaCom	030/25777777
Informationen zum Kabelanschluss	0341/42371999
Kabelanschluss Störungsstelle	0341/42372000

ErdgasVersorgung

Netze Südwest Störungsnummer	0180 2056229
Beratung, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen	07243/3427-111
Verbraucherzentrale, InfoTelefon	0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei	**110**
Feuerwehr	**112**
DRK Rettungsdienst / Notarzt	**112**

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über **Tel.: 116 117**

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen, **Tel. 07131 49-37010**. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche **Rufnummer 116 117**. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Tel. 0761/120 120 00
Patientinnen und Patienten können unter der o.g. Notfalldienstnummer erfahren, welche Zahnarztpraxen in unmittelbarer Umgebung gerade Notdienst haben. Die neue einheitliche Notfalldienstnummer löst die bisherige kreisbezogene Rufnummer ab. Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur können die diensthabenden Praxen nach der Entfernung zum Anrufenden ermittelt werden. So verkürzen sich zukünftig die Anfahrtswege.

Tierärztlicher Notdienst

Am 02/.03.09.2023
TÄ Michalowsky, Am Stadion 15, Oberderdingen,
Tel. 0151-70038871
Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 31.08.2023
Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigener Str. 12,
Tel. 07267/91210
Freitag, 01.09.2023
Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60,
Tel. 07131/90670
Markgrafen-Apotheke Münzesheim, Untere Hofstadt 1,
Tel. 07250/8811
Samstag, 02.09.2023
Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, Tel. 07269/292
Sonntag, 03.09.2023
Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34,
Tel. 07262/4393
Montag, 04.09.2023
Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26,
Tel. 07250/7024
Leintal-Apotheke Leingarten, Eppinger Str. 20,
Tel. 07131/902090
Dienstag, 05.09.2023
Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, Tel. 07258/92376
Mittwoch, 06.09.2023
Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6,
Tel. 07046/930123
Änderungen vorbehalten-

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Deutsche Post

Mo. - Fr. 9.30 Uhr – 12.30 Uhr
Di. – Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa. 9.30 – 12.30 Uhr

W54 Gebrauchtes bringen oder kaufen

Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr.54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr.
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf Facebook : W54- gebrauchtes bringen oder kaufen

---

Diakoniestation Südlicher Kraichgau e.V.

www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de

Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90
Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:
Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft. Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

---

vhs Volkshochschule Karlsruhe Land

Das **Angebot der VHS Sulzfeld** finden Sie unter
www.vhs-karlsruhe-land.de
https://www.facebook.com/vhs.karlsruhe.land/
https://www.instagram.com/vhs_karlsruhe_land/

TAGESELTERNVEREIN Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Wecken Sie den TigeR in sich! (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen)
Sie haben Interesse und Freude an der Betreuung von 7 bis 9 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in anderen geeigneten Räumen? Sie wünschen sich eine Tätigkeit im Kleinteam? Die Möglichkeit, eine eigene pädagogische Konzeption zu verfassen und danach zu arbeiten finden Sie reizvoll?
Sind Sie bereits qualifizierte Tagespflegeperson oder möchten sich beruflich verändern? Dann melden Sie sich bei uns!
Unser nächster Qualifizierungskurs beginnt im Oktober 2023!
Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1 Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Voranmeldung zur monatlichen Sprechstunde bitte telefonisch oder per Email. Gesprächstermine können gerne nach Vereinbarung angeboten werden.

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags:	MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
	DO 09:00 bis 13:00 Uhr
Nachmittags:	MO 14:00 bis 18:00 Uhr
	DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:	MO 15:30 bis 18:00 Uhr
	DO 10:00 bis 12:30 Uhr

Sulzfelder Bürger Bahnhof

FEIERN I TAGEN I KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: Bürgerbahnhof Sulzfeld
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollausstattung | Komplette Küche | Soundanlage Beamer | Seminarausstattung uvm.
NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei
Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.
Kontakt: 07269-78-0 (Mo-Fr. 8:00-12:00, Mo-Do. 14:00-16:00) I buergerbahnhof@gmail.com I www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Wald-Info: Sprechstunde des Försters

Die **nächste** fixe **Sprechstunde** wird **Anfang Oktober 2023**, zum Beginn der neuen Einschlagssaison, stattfinden. Den exakten Termin entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Amtsblättern. Anfragen an den Förster (von April bis September) richten sie direkt an Ihre Gemeindeverwaltung.
Diese Anfragen werden wöchentlich bis 14tägig an den Revierförster weitergeleitet. (Ausgenommen sind Urlaubszeiten.)
Für Sulzfeld: Frau Westermann: 07269 – 78 33

	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
– Fr.	– 08.09.	Gemeinde/Vereine	Sommerferienprogramm		
So.	03.09.	Schützenverein	3D Bogenturnier	„Zwischen Burg und Reben“	ab 10.00
	03.09.	Ev. Kirchengemeinde	Gottesdienst auf der Ravensburg	Burg Ravensburg	10.00
Fr.	08.09.	Sozialverband VdK	Vortrag: Vorsorgevollmacht	Ravensburghalle/Mensa	18.00

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle:
Am 06.08.2023
Dieter Hikl, Justinus-Kerner-Str. 15 im Alter von 86 Jahren
Am 12.08.2023
Elfriede Himmel, geb. Titze, Adalbert-Stifter-Str. 12 im Alter von 83 Jahren

Gemeinde Sulzfeld Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 08.10.2023 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 22.10.2023

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 08.10.2023 Wahlberechtigten **eingetragen**.
Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).
Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 17.09.2023 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).
Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.
Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.
Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Sulzfeld, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld** bereit.
Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 17.09.2023 beim Bürgermeisteramt Sulzfeld, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld eingehen.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.
1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 18.09.2023 bis 22.09.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten Bürgermeisteramt Sulzfeld, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.
1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 22.09.2023 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Sulzfeld, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**
2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.
2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 22.10.2023 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 08.10.2023 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**
für die Wahl am 08.10.2023 bis Freitag, 06.10.2023, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 22.10.2023 bis Freitag, 20.10.2023, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Sulzfeld, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Sulzfeld oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sulzfeld, 30.08.2023

Bürgermeisteramt Sulzfeld

Ulrich Fischer, Bürgermeisterstellvertreter

Die Friedhofsverwaltung informiert – Blumen- und Grabschmuck im ausgewiesenen Bereich bei den Urnenstelenanlagen

Friedhöfe halten würdige Bestattungsplätze für Verstorbene vor und dienen als Orte des Gedenkens, des Abschieds, der Trauer und der Ruhe. Auf den Sulzfelder Friedhöfen besteht die Möglichkeit zur Wahl zwischen vielfältigen Grabarten. Seit dem Jahr 2006 bietet die Gemeinde Bestattungen in Form von der Beisetzung in einer Urnenstele an. Hierbei gehören Urnenstelen zu den Grabstätten, die in der Regel keinen Pflegeaufwand für die Angehörigen mit sich bringen. Lediglich in einem hierfür vorgesehenen Grünbereich, welcher sich zwischen den beiden Stelenanlagen befindet, können Angehörige gemäß der Friedhofssatzung Grabschmuck ablegen. Nicht zulässig ist das Anbringen und Aufstellen von weiterem Grabschmuck an der Urnenstele sowie im gepflasterten Bereich der Vorfläche.

Ebenfalls ist in der Friedhofssatzung geregelt, dass Grabstätten der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und gepflegt werden müssen. Weiter konkretisiert die Satzung, dass verwelkte Blumen und Kränze von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern sind. Entsprechendes ist auch auf den Grünbereich bei den Urnenstelenanlagen zu übertragen. Im Sinne der Würde des Ortes ist auch dieser entsprechend zu pflegen. Die Grundpflege wird durch den Bauhof der Gemeinde übernommen. Entscheidet sich ein Angehöriger oder eine Angehörige jedoch dafür, das Angebot der Gemeinde in Anspruch zu nehmen und in dem vorgehaltenen Grünbereich Grabschmuck abzulegen, sind auch diese dazu verpflichtet, die Gestaltung des Grünbereichs im Sinne der Würde des Ortes vorzunehmen. Übermäßiges Ablegen von Grabschmuck im Grünbereich führt dazu, dass eine Pflege durch den Bauhof nicht mehr vorgenommen werden kann.
In der vergangenen Woche wurde der Grünbereich durch den Bauhof der Gemeinde gepflegt. Im Vorfeld wurde der vorhandene Grabschmuck abgeräumt und anschließend wieder im Grünbereich platziert. **Um nun eine der Würde des Ortes entsprechende Gestaltung des Grünbereichs vornehmen zu können, werden die Eigentümer und Eigentümerinnen des aktuell noch vorhandenen Grabschmucks gebeten, diesen bis spätestens zum 30.09.2023 zu entfernen.**

Herzliche Einladung

zum FRAUENFRÜHSTÜCK

am Dienstag, 12. Sept. 2023
um 9.30 - 11.00 Uhr
im Alten- und Pflegeheim Gänsweide

Familienzentrum Sulzfeld

Wir treffen uns um 9.30 Uhr im Alten- und Pflegeheim Gänsweide. Dort wird uns das Pflegeteam mit einem leckeren Frühstück begrüßen und Keynote-speakerin Frau Gäbert empfangen. Sie wird über das interessante Thema

Let it go!- Lass los

referieren. „Oftmals können wir nicht so in unserem Leben durchstarten, wie wir es uns wünschen. Der Grund dafür ist häufig in unserer Vergangenheit zu finden, die wir nicht richtig hinter uns lassen können. So tragen wir eine schwere und unnötige Last mit uns herum. Wie wir diese Last loswerden, um befreit in die Zukunft gehen zu können, erfahren wir bei diesem Vortrag." Für die Teilnahme ist ein Unkostenbeitrag von 3,- € zu entrichten. Bitte rechtzeitig anmelden bis **spätestens Freitag, 08.09.2023** unter der Telefonnummer 07269/78-24 vormittags bei Frau Tzschach oder per Email unter a.tzschach@sulzfeld.de. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Morgen.

Wir bitten um Beachtung:

Jahresendabrechnung Wasser und Abwasser 2023

Wegen einer Programmumstellung zum 01.01.2024 wird die Jahresendabrechnung für Wasser und Abwasser für das Jahr 2023 früher und ohne Ermittlung der Abschläge für 2024 durchgeführt. Die Vorauszahlungsbescheide für 2024 werden Ihnen nach der Programmumstellung im Jahr 2024 gesondert zugesandt.
Die Digitalkampagne startet in diesem Jahr bereits am 01.09.2023. Der Versand der Ablesekarten erfolgt in der 38. KW (18.09.2023 – 22.09.2023). Die Verbräuche werden im Jahr 2023 zum 31.12. hochgerechnet. **Bitte beachten Sie, dass dieses Jahr der letzte Abschlag entfällt. Achten Sie in diesem Zusammenhang darauf, etwaige Daueraufträge frühzeitig einzustellen.**
Sie können auch in diesem Jahr wieder im Vorfeld die Wasserzähler im Rahmen der vorgeschalteten Internetablesung ablesen und in der Zeit von **01.09.2023 bis 10.09.2023** direkt in unserem Internetportal eingeben. Die Eingabe über das Internet ist die einfachste und schnellste Möglichkeit zur Übermittlung Ihres Zählerstandes. Als Teilnehmer der vorgeschalteten Internetablesung ersparen Sie dabei der Gemeindeverwaltung auch noch die Zusendung der Ablesekarten und damit bares Geld – zum Wohle aller Kunden.
Ab Freitag, den 01.09.2023 ist das Internetportal der Gemeindeverwaltung Sulzfeld im Rahmen der Vorkampagne für die Eingabe der Zählerstände unter dem **Link https://www.ablesen.de/sulzfeld/01642-Dr269** freigeschaltet.
Durch Eingabe der fehlenden Ziffern Ihrer Zählernummer erhalten Sie Zugriff auf Ihre Zählerstandeingabe. Sollten Sie bis zum 10.09.2023 Ihren Zählerstand nicht gemeldet haben, erhalten Sie in den darauffolgenden Tagen eine Ableseaufforderung per Post. Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt übertragen und nur zum Zweck der Zählerablesung verwendet.
Kunden, welche von der vorgeschalteten Internetablesung keinen Gebrauch machen können, wird ab dem 18.09.2023 eine Ablesekarte per Post zugestellt.

Die Ablesekarten sind postalisch (portofrei) an das Servicecenter in Saarbrücken zurückzusenden. Eine Annahme der Ablesekarten im Rathaus erfolgt nicht.
Möchten Sie auch im nächsten Jahr vorab per E-Mail über die Vorkampagne informiert werden, geben Sie bitte auch dieses Jahr Ihre E-Mail-Adresse an.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Abwasserverband OBERER KRAICHBACH

Übergabe eines Baggers an die Mitarbeiter des Abwasserverbandes Oberer Kraichbach

Am 17.08.2023 hat der Verbandsvorsitzende des Abwasserverbandes, Bürgermeister Nowitzki, den neu angeschafften Bagger an die Mitarbeiter übergeben. Der Bagger soll in erster Linie für die Instandsetzung der Schachtanlagen im Verbandsgebiet verwendet werden. Ferner können
die Bauhöfe und Eigenbetriebe der Verbandsgemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Sternenfels, Zaisenhausen und Bretten-Bauerbach den KUBOTA Bagger gegen Kostenerstattung beim Abwasserverband ausleihen.

Von links nach rechts:
Betriebsleiter Bauer (im Bagger), Bürgermeister Nowitzki, Bürgermeister Nöltner, Bürgermeister Ebhart, Mitarbeiter Tim Bauer, Stellvertr. Bürgermeister Fischer